

der Kapitalerhöhungs- und Kapitalherabsetzungsverfahren, zur Modernisierung der Generalversammlung, zur Frage der Corporate Governance und schliesslich zur Frage der Rechnungslegung. Gestützt darauf sind bereits die ersten Vorentscheide getroffen worden, sodass heute bei den Hauptfragen feststeht, in welche Richtung wir gehen.

Das Bundesamt für Justiz ist nun beauftragt, einen Vorentwurf für die Vernehmlassung auszuarbeiten. Alle vom Fragesteller angesprochenen Themen, aber auch weitere Themen werden eingehend geprüft werden. Es ist also eine umfassende Revision. Wir sind der Meinung, dass die anzugehende Revision für den Wirtschaftsstandort insgesamt von grosser Bedeutung ist. Es gilt, der Schweiz ein zukunftsgerichtetes Aktienrecht zu geben. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird dem Bundesrat gegen Ende dieses Jahres einen Antrag zur Eröffnung der Vernehmlassung vorlegen, sodass das Vernehmlassungsverfahren voraussichtlich noch dieses Jahr eröffnet werden kann. Das weitere Vorgehen hängt von den Ergebnissen der Vernehmlassung ab. Werden keine allzu grossen Bedenken und Änderungsbegehrungen vorgebracht und werden die vorgeschlagenen Lösungen nicht allzu kontrovers ausfallen, sollte die Vorlage 2006 ans Parlament gehen. Wäre die Vorlage sehr umstritten und müssten neue Überarbeitungen erfolgen, würde dies zu Verzögerungen führen.

05.5131

Fragestunde.
Frage Banga Boris.
Revision des Waffengesetzes?
Heure des questions.
Question Banga Boris.
Révision de la loi sur les armes?

Einreichungsdatum 13.06.05
Date de dépôt 13.06.05

Blocher Christoph, Bundesrat: Herr Banga erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen beim Waffengesetz. Wir haben das Vorgehen ja unterbrochen, weil die ganze Schengen-Revision eingeleitet werden musste. Die mit dem Schengener Abkommen zusammenhängende Revision des Waffengesetzes wird gleichzeitig mit dem Schengen-Vertrag in Kraft treten, also ungefähr im Jahr 2008. Dies betrifft inhaltlich die Pflicht zur Markierung von Waffen, die Erwerbscheinpflicht auch unter Privaten, das Besitzverbot für bestimmte Waffen sowie die Meldepflicht für einige Waffenkategorien.

Die übrigen Lücken im schweizerischen Waffenrecht werden im Rahmen der laufenden, eben bislang zurückgestellten Revision des Waffengesetzes geschlossen. Es handelt sich dabei vorab um die Vereinheitlichung des Vollzugs, Bestimmungen über Imitations- und Soft-Air-Waffen, eine Neuregelung für Messer und Dolche, die Einschränkung anonymer Waffenverkäufe, Bestimmungen gegen das missbräuchliche Tragen gefährlicher Gegenstände und um gesetzliche Grundlagen für die Datenbearbeitung und den Datenaustausch zwischen zivilen und militärischen Behörden sowie eine zentrale Auswertung von Schusswaffenspuren.

Der Bundesrat plant ein gleichzeitiges Inkrafttreten sowohl für die Schengen-bedingte als auch für die restliche Revision des Waffengesetzes. Er wird dem Parlament noch Ende dieses Jahres eine entsprechende Vorlage unterbreiten, welche auf den beiden durchgeföhrten Vernehmlassungsverfahren beruht. Die notwendigen Änderungen des Verordnungsrechtes erfolgen dann parallel.

05.5134

Fragestunde.
Frage Fehr Mario.
Inkrafttreten
des neuen Partnerschaftsgesetzes
Heure des questions.
Question Fehr Mario.
Entrée en vigueur
de la loi sur le partenariat

Einreichungsdatum 13.06.05
Date de dépôt 13.06.05

Blocher Christoph, Bundesrat: Das Partnerschaftsgesetz wurde ja am Sonntag vor einer Woche gutgeheissen. Die Inkraftsetzung dieses Partnerschaftsgesetzes setzt, weil es ja einen neuen Zivilstand einföhrt, Vorbereitungsarbeiten voraus, und zwar in erster Linie im Bereich des Zivilstandswesens. Als Erstes ist die Beurkundung der Partnerschaft auf den Zivilstandämtern vorzubereiten, damit die Partnerschaft überhaupt eingetragen werden kann. Das heisst, die Zivilstandordnung ist zu revidieren. Die elektronische Datenbank für das Zivilstandswesen und die neuen Dokumente sind entsprechend zu programmieren. Wir haben die Vorarbeiten bereits vor der Abstimmung geleistet, aber natürlich nicht den Auftrag gegeben, die Projekte zu realisieren.

Die Realisierung des Informatikprojektes und die anschliessende Schulung der Zivilstandsbeamten und Zivilstandbeamten werden einige Monate in Anspruch nehmen. Im Übrigen ist in den Kantonen eine grössere Zahl von Gesetzen zu revidieren. Auch das braucht natürlich eine gewisse Zeit. Auf Bundesebene sind zudem Verordnungen, insbesondere im Sozialversicherungsbereich, zu bereinigen, weil es ja auch dort Änderungen gibt.

Angesichts dieser notwendigen Vorbereitungsarbeiten scheint der 1. Januar 2007 ein realistisches Datum für die Inkraftsetzung des Gesetzes zu sein. Die Vorbereitungsarbeiten werden auf jeden Fall zügig an die Hand genommen. Sollte sich, insbesondere nach Konsultation der Kantone, ein früherer Termin als realistisch erweisen, wird der Bundesrat dem Rechnung tragen.

05.5137

Fragestunde.
Frage Zisyadis Josef.
Die Asylsuchenden
werden ausgenommen
Heure des questions.
Question Zisyadis Josef.
Racket
des immigrés

Einreichungsdatum 13.06.05
Date de dépôt 13.06.05

Blocher Christoph, Bundesrat: Die Frage von Herrn Zisyadis betrifft einen Zustand im Asylbereich zwischen 1992 und 1996. Die Verpflichtung, 10 Prozent Sicherheit zu leisten, erfolgte für den Bund gestützt auf den in der fraglichen Zeit und bis am 30. September 1999 gültigen Artikel 21a des Asylgesetzes. Sinngemäß ist diese Bestimmung auch in Artikel 85 des geltenden Asylgesetzes sowie in der Asylverordnung II übernommen worden.

Die vom Bund erhobenen Abzüge sind rechtmässig erfolgt, und die entsprechenden Verfügungen auch in Rechtskraft erwachsen. Deshalb kommt eine Rückerstattung hier nicht

